

**Papiernot oder Papierüberfluß?**

Amlich wird folgende Notiz verbreitet:

Der außerordentliche Umfang der aus Anlaß des Krieges entstandenen gesetzgeberischen Tätigkeit im Reiche wie in den Bundesstaaten sowie die große Mannigfaltigkeit des Kriegsverordnungsrechts haben auf zahlreichen Seiten, ebenso bei Behörden wie in Interessentenkreisen, und zwar sowohl der Erzeuger wie auch der Händler und Verbraucher immer lebhafter den Wunsch nach einem zentralen Organ laut werden lassen, das die Möglichkeit gewähren soll, sich übersichtlich und rasch über die kriegsrechtlichen, besonders die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen zu unterrichten.

Die Reichsleitung hat die Berechtigung dieses Wunsches nicht verkannt, und das Reichsamt des Innern hat deshalb mit Unterstützung der Zentralbehörden des Reiches und aller Bundesstaaten in dem „Reichskriegsblatt“, dessen erstes Heft 1 bis 4 soeben veröffentlicht ist, eine fortlaufende Sammlung der kriegsrechtlichen Bestimmungen geschaffen. Das „Reichskriegsblatt“, das monatlich zweimal erscheint, enthält die seit dem 1. April erlassenen kriegsrechtlichen Vorschriften des Reichs und der Bundesstaaten einschließlich der Ausführungsbestimmungen. Das Blatt ist durch die Verlagsbuchhandlung Reimar Hobbing, Berlin SW 61, zum Preise von halbjährlich sechs Mark zu beziehen.

Wenn ein derartiges Zentralorgan für Kriegsverordnungen in den ersten Tagen, Wochen oder Monaten des Krieges erschienen wäre, so hätte man es begrüßt. Damals als wir uns als Erzeuger, als Händler oder Verbraucher, als Behörden oder als Einzelpersonen, als Rechtsuchende oder Rechtsprechende in die neuen Verhältnisse erst hineinfinden mußten, da war es unendlich schwer, den Überblick zu behalten und die Bestimmungen da zu finden, wo sie veröffentlicht wurden. Inzwischen ist das doch bedeutend besser geworden; die Gesetzgebungs- und Ordnungsmaschine arbeitet nicht mehr so überhastet; auf vielen Gebieten ist eine gewisse Sicherheit und Ruhe eingetreten; Leute, die früher den Reichsanzeiger nur dem Namen nach kannten, sehen ihn jetzt täglich auf seinen Inhalt an, die großen Berufsverbände geben in ihren Zeitschriften allwöchentlich von den Neuverordnungen das wieder, was ihre Mitglieder angeht, in den Lokalblättern werden die Verordnungen nachgedruckt, die für die Allgemeinheit Interesse haben, wir haben gute Sammlungen, in denen von Zeit zu Zeit alles nach Stoffen geordnet zusammengefaßt wird. Kurz, das Bedürfnis nach einem Zentralorgan, das im Anfang des Krieges vorhanden war, ist inzwischen auf andre Weise befriedigt worden. Aber jetzt, nach drei Jahren, hat die Reichsleitung die Berechtigung des gar nicht berechtigten Wunsches anerkannt und hat ein Zentralorgan gegründet. Offenbar doch, weil sie Überfluß an Papier hat. Anders ist diese Neugründung mit dem besten Willen nicht zu erklären. Daß das neue Blatt den Reichsanzeiger und die andern amtlichen Blätter, die bisher die Verordnungen brachten, überflüssig macht, ist nicht anzunehmen und auch in der amtlichen Mitteilung nicht gesagt; auch mit andern Blättern, die bisher die Aufgabe des Zentralorgans geleistet haben, ist offenbar kein Überkommen getroffen worden. Nein, man bereichert die ohnehin viel zu üppig sprießende amtliche Literatur um einen neuen dicken Beitrag. Was man in den Zeiten, als Papier noch verhältnismäßig reichlich zur Verfügung stand, für unnötig hielt, das soll jetzt, wo sich die Zeitungen die größten Einschränkungen auferlegen, plötzlich notwendig geworden sein. Was das Volk und was die Behörden dringend wünschen, das ist eine Einschränkung der Ver-

fügungen. Mit auf gutem Holzpapier gedruckten Verordnungen sind wir überfüllt worden; jeder Schritt zurück bringt uns der Klarheit näher; mit einem Zentralorgan aber ist niemandem geholfen.